

Sozialversicherungsabkommen Schweiz - USA

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **76 (1979)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838804>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf dem Programm stehen Besichtigungen verschiedener Institutionen wie:

- Sozialzentrum für alte Leute
- Werkstätte für Behinderte
- Berufliches Rehabilitationszentrum der Bundesanstalt für Arbeit
- Bildungs- und Pflegeheim für geistig behinderte Kinder
- Sozialstation Nordwest als Beispiel für die Frankfurter Organisationsform kombinierter dezentralisierter Sozialdienste
- Jugendstrafanstalt

Ausserdem sind verschiedene Vorträge und Informationsgespräche vorgesehen.

Die Kosten betragen ca. Fr. 150.– für die Reise Zürich–Frankfurt–Zürich und DM 50.– pro Tag für Unterkunft und Verpflegung im Hans-Muthesius-Haus in Frankfurt a. M.

Für detailliertere Angaben und allfällige Anmeldungen, die bis Ende November 1979 erfolgen müssten, wenden sich Interessierte bitte an das Vorstandsmitglied ihres Kantons.

W

Sozialversicherungsabkommen Schweiz – USA

Mit der Unterzeichnung des Sozialversicherungsabkommens mit Amerika am 17. Juli 1979 hat die Schweiz ihre 17. bilaterale Vereinbarung dieser Art getroffen. Dieses Vertragswerk wird vor allem den etwa 10 000 US-Bürgern in der Schweiz und den fast 30 000 Schweizern in den Vereinigten Staaten bedeutende Erleichterungen in der Sozialversicherung bringen. Bisher mussten sie, um die volle Versicherungsgarantie zu erhalten, ihre Beiträge in beiden Ländern entrichten; unter den neuen Vereinbarungen sind sie nur noch in einem der beiden Länder abgabepflichtig.

Bevor allerdings der Vertrag zur konkreten Anwendung kommen kann, müssen einerseits noch die technisch-administrativen Details und Abläufe besprochen werden, und andererseits muss das Vertragswerk vom US-Präsidenten dem Kongress zur Annahme vorgelegt werden.

Berichtigung

In Nr. 9/79 sind im 2. Teil des Briger Referates von Herrn Professor Dr. Bernhard Schnyder über die fürsorgerische Freiheitsentziehung die ersten vier Zeilen auf Seite 131 mit den ersten vier Zeilen von Seite 132 vertauscht worden. Wir bitten den Autor und die Leser um Entschuldigung.

Red.